



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung
2. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung vom 14.04.2023 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 27.04.2023 bis 08.05.2023 im Amt für Finanzen, Verwaltungsgelände Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, den 18.04.2023

gez. M. Stichnoth
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat

Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de